

**Martoxid® KMS-96 BO**

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung: Martoxid® KMS-96 BO

Chemische Bezeichnung Zubereitung : Aluminiumoxid

| Chemische Bezeichnung | CAS- Nummer | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnummer | (CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) | Gewicht-% |
|-----------------------|-------------|-----------|--|---------------------------------|-----------|
| Aluminum oxide | 1344-28-1 | 215-691-6 | 01-2119529248-35- xxxx 01-2119529248-35- 0017 | Nicht eingestuft | >=86 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Rohstoff für Keramik, feuerfeste Produkte, usw.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17
MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.hubermaterials.com

E-Mail hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Physikalische Gefahr | Nicht eingestuft |
| Gesundheitsgefahren | Nicht eingestuft |
| Umweltgefahr | Nicht eingestuft |

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|----------------------------|---|
| Symbole/Piktogramme | Keine |
| Signalwort | Keine |
| Gefahrenhinweise | Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft |

Sicherheitshinweise

| | |
|-------------------|--|
| Vermeidung | Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis Nach Gebrauch Hände gründlich waschen |
| Maßnahme | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen |
| Lagerung | An einem trockenen Ort lagern Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren |
| Entsorgung | Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. |

Zusätzliche Informationen: Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht zutreffend

3.2. Gemische Gemisch

| Chemische Bezeichnung | CAS- Nummer | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnummer | (CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) | Anhang | Gewicht-% |
|-----------------------|-------------|-----------|--|---------------------------------|--------|-----------|
| Aluminum oxide | 1344-28-1 | 215-691-6 | 01-2119529248-35 -xxxx 01-2119529248-35 -0017 | Nicht eingestuft | - | >=86 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Augenkontakt

Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Einatmen

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Aspirationsgefahr

Kein zu erwartender Expositionspfad.

Hinweise an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Ausgabedatum: 15.02.2023
 Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
 Seite 4 von 13

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten. |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Unbefugtes Personal fern halten. |
| Einsatzkräfte | Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Methoden zur Rückhaltung : Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich Methoden für die Reinigung : Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Auf möglichst geringe Staubbildung und -ansammlung achten Für lokale Absaugung sorgen Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren Behälter trocken und dicht geschlossen halten |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Es liegen keine Informationen vor. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminum oxide

ACGIH

TWA: 10 mg/m³

OSHA

TWA: 15 mg/m³ total dustTWA: 5 mg/m³ respirable fraction(vacated) TWA: 10 mg/m³ total dust(vacated) TWA: 5 mg/m³ respirable fraction

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Not established

Österreich

TWA: 5 mg/m³ respirable fraction, smoke

Österreich

STEL: 10 mg/m³ respirable fraction, smoke

Belgien

TWA: 1 mg/m³

Bulgarien

TWA: 1.5MGM3;Respirable fraction.

10.0MGM3;Dust.

Kroatien

TWA: 10 mg/m³ total dust4 mg/m³ respirable dust

Tschechische Republik

TWA: 10.0 mg/m³ dust

Dänemark

TWA: 5 mg/m³ total2 mg/m³ respirable

Estland

TWA: 10 mg/m³ total dust4 mg/m³ respirable dust

Finnland

TWA: 2 mg/m³ Al

Frankreich

VME/VLE: 10MGM3

Deutschland

DFG MAK: 8-hr TWA: 4 mg/m³: haltige Stäube (alveolengängige Fraktion)[4 mg/m³ : inhalable dust fraction]

1.5 mg/m³ haltige Stäube (einatembare Fraktion)[1.5MGM3 : respirable dust fraction]

TRGS 900 limit : 3 mg/m³: respirable; 10MG/M3 inhalable

Griechenland

TWA: 10 mg/m³ inhalable fraction5 mg/m³ respirable fraction

Ungarn

TWA: 6 mg/m³ respirable dust

Irland

TWA: 10 mg/m³ total inhalable dust4 mg/m³ respirable dust

Irland

30 mg/m³ total inhalable dust12 mg/m³ respirable dust

Italien

TWA: 1MGM3;Respirable.

Lettland

TWA: 6 mg/m³ disintegration aerosol

Litauen

TWA: 5 mg/m³ Al inhalable fraction2 mg/m³ Al respirable fraction

Niederlande

MAC TWA: 10 mg/m³

Norwegen

TWA: 10 mg/m³

Norwegen

STEL: 10 mg/m³

Polen

TWA: 2.5 mg/m³ inhalable fraction1.2 mg/m³ respirable fraction

Portugal

TWA: 10 mg/m³ particulate matter containing no Asbestos and <1% Crystalline silica

Rumänien

TWA: 2 mg/m³ aerosol3 mg/m³1 mg/m³

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 6 von 13

| | |
|-----------------------|---|
| Rumänien | STEL: 5 mg/m ³ aerosol 10 mg/m ³ dust |
| Slowakei | 3 mg/m ³ fume TWA: 1.5 mg/m ³ fume 1.5 mg/m ³ |
| Spanien | 0.1 mg/m ³ respirable fraction 6 mg/m ³ total aerosol |
| Schweden | TWA: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ total dust 2 mg/m ³ respirable dust |
| Schweiz | TWA: 3 mg/m ³ respirable dust, smoke |
| Schweiz | STEL: 24 mg/m ³ respirable dust, smoke |
| Großbritannien | TWA: 10 mg/m ³ inhalable dust 4 mg/m ³ respirable dust |

Empfohlene Überwachungsverfahren Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte: Keine

DNEL/DMEL- und PNEC-Werte

Aluminum oxide

| | |
|---|---------------------|
| Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch | 3 mg/m ³ |
| Verbraucher - oral, langfristig - systemisch | 6.22 mg/kg bw/d |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Aluminum oxide

| | |
|-------------------|---------|
| Kläranlage | 20 mg/l |
|-------------------|---------|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.

Atemschutz Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie

Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen

Empfohlener Filtertyp:

(FFP2)

(FFP3)

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen

Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen

Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

| | |
|--|---|
| Physikalischer Zustand | Fest Pulver |
| Farbe | Weiß (Al2O3) |
| Geruch | Geruchlos |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor |
| pH-Wert: | +/- 9 (10 % / H2O) |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | 2000 °C (3632 °F) (1013 hPa) |
| Siedebeginn und Siedebereich | 2980 °C (5396 °F) (1013 hPa) |
| Gefrierpunkt | Nicht zutreffend |
| Flammpunkt: | Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch Fest |
| Verdampfungsrate | Nicht zutreffend. Schmelzpunkt : > 300°C |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Es liegen keine Informationen vor |
| Obere | -- |
| Entzündbarkeitsgrenze: | |
| Untere | -- |
| Entzündbarkeitsgrenze | |
| Dampfdruck | 1 hPa (2158 °C) |
| Dampfdichte | Nicht zutreffend |
| | Schmelzpunkt : > 300°C |
| Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | +/- 3.7 - 3.9 |
| Wasserlöslichkeit | Unlöslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | Es liegen keine Informationen vor |
| Verteilungskoeffizient | Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend : Produkt/Substanz ist anorganisch |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor |
| Viskosität | Es liegen keine Informationen vor. |
| Viskosität, kinematisch | Nicht zutreffend |
| Dynamische Viskosität | Nicht zutreffend Fest |
| Explosive Eigenschaften | Keine |

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 8 von 13

| | |
|---|-----------------------------------|
| Oxidierende Eigenschaften | Keine |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor |
| Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung | Nicht zutreffend |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Keine Daten verfügbar |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine bei normaler Verarbeitung |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Unverträgliche Materialien Zersetzungstemperatur : Aluminiumoxid Wasser |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Säuren |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bekannt |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Information on hazard classes as defined in Regulation (EC) No 1272/2008

Aluminum oxide

| | |
|--|--|
| Schwere Augenschädigung /-reizung | Nicht reizend : Kaninchen |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht reizend : Kaninchen |
| Mutagenität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt |
| Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit | Keinerlei Hinweise auf Auswirkungen auf Fruchtbarkeit. |
| Auswirkungen auf Zielorgan | Kein Anzeichen für Effekte auf die Embryonalentwicklung. |
| Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition | Lungen |
| Spezifische Zielorgantoxizität | Kann die Atemwege reizen |
| Spezifische Zielorgantoxizität | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch |

Ausgabedatum: 15.02.2023

Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 9 von 13

| | |
|--|---|
| - Wiederholte Exposition | Einatmen Lungen |
| Akute Toxizität | <p>Gemisch Aluminiumoxid Toxizität nach wiederholter Aufnahme Einatmen 28-d Ratte NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) 70 mg(Al)/m³ . Zielorgane Lungen Atemwegssystem</p> <p>Toxizität nach wiederholter Aufnahme 1- Jahr Oral Ratte NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) >=30 mg Al/kg bw</p> |
| Sensibilisierung der Atemwege | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung /-reizung | Nicht reizend : Kaninchen |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht reizend : Kaninchen |
| Mutagenität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt |
| Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden. |
| Auswirkungen auf Zielorgan | Lungen. |
| Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition | Es liegen keine Informationen vor. |
| Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition | Es liegen keine Informationen vor. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Gemisch |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Staub nicht einatmen |
| Verschlucken | Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg |
| Haut | Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen |
| Augen | Berührung mit den Augen vermeiden Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen |
| Aspirationsgefahr | Kein zu erwartender Expositionspfad. |

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

| | |
|--|---|
| 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften | Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren |
| 11.2.2. Sonstige Angaben | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminum oxide
WGK-Einstufung (AwSV) 1346 WGK: nwg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallcodes Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminum oxide
WGK-Einstufung (AwSV) 1346 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

| | |
|-------------|-----------------|
| TDG -Canada | Nicht reguliert |
| DOT | Nicht reguliert |
| ADR | Nicht reguliert |
| IATA | Nicht reguliert |
| IMDG/IMO | Nicht reguliert |
| ICAO | Nicht reguliert |

| | |
|--|------------------|
| 14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer | Keine |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keine |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keine |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht zutreffend |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nummer | EG-Nr: | Australien (AIIIC) | Kanada (DSL) | China (IECSC) | Japan | Südkorea (KECL) | Mexiko | Thailand (TECI) | Neuseeland | PICCS (Philippinen) | Taiwan | TSCA: USA |
|-----------------------|------------|-----------|--------------------|--------------|---------------|---------------------|-----------------|--------|-----------------|------------|---------------------|--------|-----------|
| Aluminium oxide | 1344-28-1 | 215-691-6 | Y | Y | Y | (1)-23 (ENCS)(ISHL) | KE-01012 | Y | 55-1-01517 | Y | Y | Y | A |

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

HUBER

Sicherheitsdatenblatt

Martoxid® KMS-96 BO

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 12 von 13

Aluminum oxide

REACH-Registrierungsnummer 01-2119529248-35-xxxx
01-2119529248-35-0017
Turkish KKDIK pre-registration 05-0000192736-20-0000

Deutschland

Sehr geringe Löslichkeit Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminum oxide

WGK-Einstufung (AwSV) 1346 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Revisionsgrund | Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission |
| Ausgabedatum: | 15.02.2023 |
| Druckdatum: | 15.02.2023 |
| Revisionsnummer: | 1.3.1 |
| Hergestellt durch | Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs email: regulatory.affairs@huber.com. |
| (CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) | Nicht eingestuft |
| Kennzeichnung | |
| Symbole/Piktogramme | Keine |
| Signalwort | Keine |
| Gefahrenhinweise | Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich. Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft. |
| Schulungshinweise | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen |
| Abkürzungen und Akronyme | Landtransport (ADR/RID) Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium) ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) Internationaler Luftverkehrsverband (IATA) Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG) PSA - Persönliche Schutzausrüstung Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA) |

HUBER

Sicherheitsdatenblatt

Martoxid® KMS-96 BO

Ausgabedatum: 15.02.2023
Druckdatum: 15.02.2023

Revisionsnummer: 1.3.1
Seite 13 von 13

STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaf-fällen):
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
EPA SARA Titel III Abschnitt 312 (40 CFR 370) Gefahreinstufung
Abschnitt 313 des Titel III des US-amerikanischen Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts